

## Informationen zur Leistungsbewertung

### 1. KLASSE 11: GTA-UNTERSTUFE

Fach: WW			
Art der Leistung (pro Jahr)	Anzahl (je nach Stundenzahl)	Bemerkungen	Gewichtung in % (Anteil an der Gesamtnote)
<b>Schriftliche Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Klausuren	2-4	Fehlen Sie bei einer Klausur, müssen Sie ein ärztliches Attest vorweisen, ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ (6) bewertet.	je 50 bzw. 25 %
<b>Sonstige Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Mündliche / sonstige Mitarbeit	dauerhaft (im Präsenz- und Distanz- unterricht; synchron und asynchron, d.h. zeitversetzt)	Hierzu gehören: Lösungen erklären, Unterrichtsinhalte darstellen und zusammenfassen, eigene Ideen einbringen, Arbeitsergebnisse präsentieren, im Internet recherchieren, Hausaufgaben erledigen usw. Kriterien hierfür: Aufmerksamkeit und Beteiligung, Qualität der Beiträge, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Selbstorganisation (z. B. Arbeitsmaterial), Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten sowie hier erbrachte Einzelleistungen. Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht (z.B. in einer Video-Konferenz / über digitale Plattformen wie MS Teams / beim E-Mail-Schriftverkehr).	überwiegender Anteil
(Tests)	evtl. 1	Nach Vereinbarung – ähnliche Regelungen wie bei Klausuren.	ungefähr wie zwei Stunden
(Referate – auch digitale Präsentationen)	evtl. 1-2	Nach Vereinbarung – auch als zusätzliche freiwillige Leistung möglich.	ungefähr wie vier Stunden
weitere Kompetenzen		Teil Ihrer Sonstigen Leistung sind auch weitere Fähigkeiten, die in Ihrem späteren Beruf von Ihnen erwartet werden (Pünktlichkeit, Anwesenheit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Medienkompetenz usw.). Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht.	ca. ein Drittel

## Informationen zur Leistungsbewertung

### 2. KLASSE 12: GTA-MITTELSTUFE

Fach: WW			
Art der Leistung (pro Jahr)	Anzahl (je nach Stundenzahl)	Bemerkungen	Gewichtung in % (Anteil an der Gesamtnote)
<b>Schriftliche Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Klausuren	2-4	Fehlen Sie bei einer Klausur, müssen Sie ein ärztliches Attest vorweisen, ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ (6) bewertet.	je 50 bzw. 25 %
<b>Sonstige Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Mündliche / sonstige Mitarbeit	dauerhaft (im Präsenz- und Distanz- unterricht; synchron und asynchron, d.h. zeitversetzt)	Hierzu gehören: Lösungen erklären, Unterrichtsinhalte darstellen und zusammenfassen, eigene Ideen einbringen, Arbeitsergebnisse präsentieren, im Internet recherchieren, Hausaufgaben erledigen usw. Kriterien hierfür: Aufmerksamkeit und Beteiligung, Qualität der Beiträge, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Selbstorganisation (z. B. Arbeitsmaterial), Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten sowie hier erbrachte Einzelleistungen. Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht (z.B. in einer Video-Konferenz / über digitale Plattformen wie MS Teams / beim E-Mail-Schriftverkehr).	überwiegender Anteil
(Tests)	evtl. 1	Nach Vereinbarung – ähnliche Regelungen wie bei Klausuren.	ungefähr wie zwei Stunden
(Referate – auch digitale Präsentationen)	evtl. 1-2	Nach Vereinbarung – auch als zusätzliche freiwillige Leistung möglich.	ungefähr wie vier Stunden
weitere Kompetenzen		Teil Ihrer Sonstigen Leistung sind auch weitere Fähigkeiten, die in Ihrem späteren Beruf von Ihnen erwartet werden (Pünktlichkeit, Anwesenheit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Medienkompetenz usw.). Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht.	ca. ein Drittel

## Informationen zur Leistungsbewertung

### 3. KLASSE 13: GTA-OBERSTUFE

Fach: WW			
Art der Leistung (pro Jahr)	Anzahl (je nach Stundenzahl)	Bemerkungen	Gewichtung in % (Anteil an der Gesamtnote)
<b>Schriftliche Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Klausuren	2-3	Fehlen Sie bei einer Klausur, müssen Sie ein ärztliches Attest vorweisen, ansonsten wird die Klausur mit „ungenügend“ (6) bewertet.	je 50 bzw. 33 %
<b>Sonstige Leistungen</b>			<b>50 %</b>
Mündliche / sonstige Mitarbeit	dauerhaft (im Präsenz- und Distanz- unterricht; synchron und asynchron, d.h. zeitversetzt)	Hierzu gehören: Lösungen erklären, Unterrichtsinhalte darstellen und zusammenfassen, eigene Ideen einbringen, Arbeitsergebnisse präsentieren, im Internet recherchieren, Hausaufgaben erledigen usw. Kriterien hierfür: Aufmerksamkeit und Beteiligung, Qualität der Beiträge, Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Selbstorganisation (z. B. Arbeitsmaterial), Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeiten sowie hier erbrachte Einzelleistungen. Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht (z.B. in einer Video-Konferenz / über digitale Plattformen wie MS Teams / beim E-Mail-Schriftverkehr).	überwiegender Anteil
(Tests)	evtl. 1	Nach Vereinbarung – ähnliche Regelungen wie bei Klausuren.	ungefähr wie zwei Stunden
(Referate)	evtl. 1-2	Nach Vereinbarung – auch als zusätzliche freiwillige Leistung möglich.	ungefähr wie vier Stunden
weitere Kompetenzen		Teil Ihrer Sonstigen Leistung sind auch weitere Fähigkeiten, die in Ihrem späteren Beruf von Ihnen erwartet werden (Pünktlichkeit, Anwesenheit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft Medienkompetenz usw.). Diese Anforderungen gelten analog auch für den Distanzunterricht.	ca. ein Drittel

Zur rechtlichen Information für alle Klassen:

**Zweite Verordnung  
zur befristeten Änderung  
der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen  
gemäß § 52 SchulG  
Vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)**

**§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung**

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Entsprechend § 8.2.8, APO-BK informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des (Distanz-)Unterrichts über die Bewertung der Leistungen im (Distanz-)Unterricht und unterrichtet die Schülerinnen und Schüler über ihren Leistungsstand zu den gegebenen Zeitpunkten.